


# ÖKO-PLUS

wirtschaftlich.nachhaltig.erfolgreich.

- 
- » bis zu 100 % vom Beratungshonorar
  - » bis max. 2.250,- Euro
  - » 2-stufiges Beratungsprogramm
  - » finanziert durch die WKOÖ

**WKO  
SERVICE  
PAKET**

## Sie wollen Ihr Unternehmen aktiv nachhaltig gestalten und gleichzeitig Herausforderungen in Wettbewerbsvorteile für die Zukunft verwandeln?

- » Wie können Sie durch Material- und Energieeinsparungen Kosten senken?
- » Wie schaffen Sie einen Imagegewinn und nehmen gleichzeitig Ihre soziale Verantwortung wahr?
- » Wie können Sie die Attraktivität Ihres Unternehmens erhöhen und so dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken?
- » Wie schaffen Sie eine ideale Vorbereitung auf neue rechtliche Vorgaben wie die CSRD-Berichtspflicht oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)?

Antworten eröffnet Ihnen das Förderprogramm **ÖKO-PLUS**. Mit professioneller Unterstützung durch Ingenieurbüros und Unternehmensberater:innen spüren Sie mittels einer Impulsberatung die individuellen Potentiale Ihres Unternehmens auf und nutzen die Chancen für mehr Erfolg.

So setzen Sie wichtige Schritte für eine nachhaltig erfolgreichere betriebliche Zukunft in einem sich rasant ändernden Umfeld.

# ÖKO-PLUS

wirtschaftlich.nachhaltig.erfolgreich.



## DAS FÖRDERPROGRAMM

**Stufe 1:** Impulsberatung zur Analyse der Stärken, Schwächen und der bestehenden Kompetenzen zur Erhebung des Handlungsfeldes für die Beratung in der Stufe 2.

**Stufe 2:** Je nach festgelegtem Handlungsfeld Umsetzungsberatung in einem der folgenden Bereiche:

### Mögliche Handlungsfelder der 2. Förderstufe:

1. Erarbeitung einer CSR-/ESG-Strategie bzw. eines Nachhaltigkeitsberichts (unter Anwendung international geläufiger Standards, wie bspw. ESRS, GRI, etc.)
2. Einführung / Weiterentwicklung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (EMAS, ISO 14001, ISO 50001)
3. Energieberatung (Energiesparen, Energieeffizienz, nachhaltige Heiztechnik, erneuerbare Energieträger, Prozessoptimierung etc.)
4. ESG-Berichtspflichten (Lieferketten, CSRD, EU-Taxonomie)
5. Gebäudemanagement (Effizienzsteigerung, Gebäudesanierung, Zertifizierungssysteme, Prozessmanagement etc.)
6. CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Emissionen
7. Mobilitätskonzepte (Mitarbeiter:innenmobilität, Flottenmanagement des Fuhrparks, Kund:innenverkehr)
8. Nachhaltige Abfall- und Kreislaufwirtschaft (Abfallwirtschaftskonzepte, Verpackungsmanagement)
9. Green Events (Meetings, Tagungen, Konferenzen, Galas, Sportbewerbe etc.)
10. Regionaler Einkauf
11. Cleaner Production (Kreislaufwirtschaft, Ecolabels, Produkt- und Prozessgestaltung)
12. Weitere dem Themenfeld der Nachhaltigkeit zurechenbare Beratungen im Zusammenhang mit Regularien des EU Green Deals - nach Prüfung durch die WKOÖ

Die Förderstufe 2 darf pro WKOÖ Mitglied jährlich neu beantragt und beraten werden, allerdings kann das Mitglied je Handlungsfeld nur einen Antrag während der gesamten Programmlaufzeit stellen. Das ausgewählte und beratene Handlungsfeld muss aus dem Abschlussbericht genau hervorgehen.

## SO KOMMEN SIE ZUR FÖRDERUNG

Alle kleinen und mittleren Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in OÖ, die aktives Mitglied der WKOÖ sind, stellen auf folgender Website: [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus) der WKOÖ vor Projektbeginn einen Förderantrag. WICHTIG: für jede Förderstufe muss ein gesonderter Förderantrag gestellt werden.

## FÖRDERHÖHE

**Förderstufe 1:** 100 % vom Beratungshonorar (max. 750,- Euro, kein Minimuminvestment)

**Förderstufe 2:** 50 % vom Beratungshonorar (max. 1.500,- Euro, Minimuminvestment: 800,- Euro)

## BERATUNGSUNTERNEHMEN

WKOÖ Mitglieder der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) und der Fachgruppe Ingenieurbüros (IB) mit aufrechter aktiver Gewerbeberechtigung in OÖ ([huddlex.at](https://huddlex.at) bzw. [ingenieurbueros.at](https://ingenieurbueros.at)) - im Bedarfsfall auch darüber hinaus.

## NACHWEISE

zur Förderauszahlung sind bis spätestens 28.2.2026 einzubringen: Rechnungen der Beratungsleistungen, Zahlungsnachweise, Kurzinformationen zu den Beratungsleistungen

## LAUFZEIT

Förderanträge können in Förderstufe 1 von 19.4.2022 bis 28.12.2025 und in Förderstufe 2 von 1.3.2025 bis 28.12.2025 gestellt werden. Abrechnungen sind in Förderstufe 1 von 15.6.2022 bis 28.2.2026 und in Förderstufe 2 von 15.3.2025 bis 28.2.2026 möglich.

## FÖRDERRICHTLINIEN | DE-MINIMIS-REGEL

Es gelten die Förderrichtlinien der WKO Oberösterreich. Weitere Infos unter [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus)



WKO Oberösterreich | Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909-3461 | E [oeko-plus@wkooe.at](mailto:oeko-plus@wkooe.at)  
W [foerderungen.wkooe.at/oeko-plus](https://foerderungen.wkooe.at/oeko-plus)

